Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 16 077
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2023)

zum Thema:

Familiengrundschulzentren

und **Antwort** vom 24. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16077
vom 10. Juli 2023
über Familiengrundschulzentren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Anfrage bezieht sich auf die Antworten 7. bis 10. der Drucksache S19-15894.

1. An welchen 16 Standorten sollen in Berlin zum Schuljahr 2023/24 Familiengrundschulzentren implementiert werden?

Zu 1.: Es sollen in allen 16 Handlungsräumen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere (GI) Familiengrundschulzentren implementiert werden. Es läuft gegenwärtig das Antragsverfahren für folgende 16 Standorte.

Bezirk	GI-Handlungsraum		Träger Familiengrundschul-zentrum	Name der Schule
Spandau	G001	Falkenhagener Feld/Spandauer Neustadt	Casablanca gGmbH	Grundschule im Beerwinkel
Spandau	G002	Heerstraße	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gAG	Christian-Morgenstern-Grundschule
Reinickendorf	G003	Märkisches Viertel	Aufwind e. V.	Lauterbach-Grundschule
Reinickendorf	G004	Auguste-Viktoria-Allee	Albatros gGmbH	Hermann-Schulz-Grundschule
Reinickendorf	G005	Reinickendorf-Ost	Horizonte gGmbH	Reginhard-Grundschule
Mitte	G006	Wedding	tjfbG gGmBH	Vineta-Grundschule
Mitte	G007	Moabit-Nord	SOS Kinderdorf e. V.	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule
Friedrichshain-Kreuzberg	G008	Kreuzberg-Nord	Pestalozzi-Fröbel-Haus Stiftung des öffentlichen Rechts	Otto-Wels-Grundschule
Neukölln	G009	Neukölln-Nord	tandem BTL gGmbH	Hermann-Boddin-Schule (Grundschule)
Lichtenberg	G010	Neu-Hohenschönhausen	Spik e. V.	Randow-Schule (Grundschule)
Marzahn-Hellersdorf	G011	Marzahn-Nord	Kiek in gGmbH	34. Schule (Grundschule) - Schule am grünen Stadtrand

Bezirk	GI-Handlungsraum		Träger Familiengrundschul-zentrum	Name der Schule
Marzahn-Hellersdorf	G012	Hellersdorf-Nord	JAO gGmbH	Kolibri-Grundschule
Steglitz-Zehlendorf	G013a	Thermometersiedlung	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	Mercator-Grundschule
Tempelhof-Schöneberg	G013b	Nahariyastraße	Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der UFA-Fabrik e. V. (NUSZ)	Nahariya-Grundschule
Neukölln	G013c	Gropiusstadt	Trialog Jugendhilfe gGmbH	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg
Treptow-Köpenick	G013d	Kosmosviertel	JAO gGmbH	Schule am Pegasuseck (Grundschule)

2. Welche Handlungsräume für ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiativen zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere wurden konkret definiert?

Zu 2.: Mit dem Senatsbeschluss zur Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative vom 30.10.2018 wurden die 12 Handlungsräume 01 Falkenhagener Feld/ Spandauer Neustadt, 02 Heerstraße, 03 Märkisches Viertel, 04 Auguste-Viktoria-Allee, 05 Reinickendorf-Ost, 06 Wedding, 07 Moabit-Nord, 08 Kreuzberg-Nord, 09 Neukölln-Nord (mit Germaniagarten), 10 Neu-Hohenschönhausen, 11 Marzahn-Nord, 12 Hellersdorf-Nord sowie der Handlungsraum 13 Stadtrand Süd mit den vier Teilbereichen a-d (13a Thermometersiedlung, 13b Nahariyastraße, 13c Gropiusstadt-Nord, 13d Kosmosviertel) festgelegt.

3. Mit welchen Ressorts und welcher Art der Kooperation gestalten sich die ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiativen?

Zu 3.: An der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative beteiligen sich alle Senatsverwaltungen. Kooperationen ergeben sich vor allem in der Abstimmung, die das Ineinandergreifen der Ressortbeiträge sicherstellen.

(siehe:
https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/ressortuebergreifende-gemeinschaftsinitiative/partner-und-handlungsraeume/)

Dies sind Programme und Finanzierungen, die die Senatsverwaltungen für einen verstärkten Einsatz in den Handlungsräumen benannt haben. Außerdem erproben die Senatsverwaltungen in ressortübergreifend angelegten Gemeinschaftsprojekten innovative Ansätze, welche auf Handlungsbedarfe von sozial benachteiligten Quartieren eingehen.

4. Wie viele Räume werden für die Implementierung eines Familiengrundschulzentrums an einer Schule benötigt

5. Auf welchen Wegen werden freistehende Räume an Schulen für die Implementierung von Familiengrundschulzentren gewonnen, vor dem Hintergrund der aktuellen Raumnot und Überbelegung der Berliner Schulen?

6. Auf welchen Wegen werden Fachkräfte für den Betrieb der Familiengrundschulzentren gewonnen, vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels, ohne dass diese aus den schon bestehenden Strukturen der Jugendhilfe abgezogen werden?

Zu 4. bis 6.: Im Wissen um die prekäre räumliche Situation an Schulen wurde die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/15894 dargelegte Raumanforderung für das Familiengrundschulzentrum so offen formuliert, dass keine Konkurrenz zum Unterricht darin angelegt ist. Freistehende Räume sind nicht erforderlich. Pro Standort werden jeweils passende Raumkonzepte erarbeitet. Es kann dabei um Elterncafés in der Mensa oder auf dem Hof gehen oder auch um Zeiten, zu denen kein Unterricht stattfindet (Wochenend- oder auch Abendangebote). Die gewünschte enge Kooperation mit der vor Ort tätigen Jugendsozialarbeit, die bereits über einen eigenen Raum verfügt, bietet darüber hinaus die Möglichkeit, gemeinsame Angebote in vorhandenen Räumlichkeiten zu gestalten.
Die Personalgewinnung liegt in der Verantwortung der die Zuwendung beantragenden Träger.

7. Wie bewertet der Senat die Implementierung von Familiengrundschulzentren, also neuen Strukturen der Familienhilfe, vor dem Hintergrund der aktuell angekündigten Unterausstattung der bezirklichen Globalsummen im Haushalt 2024/2025 durch die Senatsverwaltung für Finanzen, welche zu drastischen Kürzungen in den Regelstrukturen im Jugendbereich zu führen drohen?

9. Wo im geltenden Familienfördergesetz lassen sich diese neuen Strukturen einordnen?

10. In welchem Verfahren, mit welchem zeitlichen Aufwand, mit welchen Beteiligten, von welcher Abteilung und mit welchen Verbänden wurde dieses neue Konzept erarbeitet?

11. Wie hoch sind die Kosten des Projektes?

Zu 7. und 9. bis 11.: Familiengrundschulzentren sind für Berlin eine neue Einrichtungsform. Daher wird ein Modellprojekt initiiert, für das im Jahr 2023 840.000 Euro und in den beiden Folgejahren 2.000.000 Euro vorgesehen sind.
Bei der Gestaltung des Berliner Modellprojekts wird von den guten Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen profitiert, wo Familienzentren an Grundschulen seit zehn Jahren sehr erfolgreich etabliert sind. Vor diesem Hintergrund wurde das Berliner Konzept unter Beteiligung des Fachbeirats Landesprogramm Berliner Familienzentren sowie der für das Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen zuständigen Akteurinnen und Akteure entlang der dort erprobten Strukturen entwickelt. Einbezogen wurden ebenfalls Erkenntnisse aus dem Konzept der Familienzentren an Kitas in Berlin.
Familiengrundschulzentren zählen zur Angebotsform 1 nach § 20b Abs. 1 Nr. 1 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz (AG KJHG). Sie entsprechen der mit dem im Jugend-Rundschreiben Nr. 8/2021 festgelegten vorläufigen Angebotsniveau für die Angebotsformen 1 und 2 der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie verbundenen Zielstellung, auch Familien von älteren Kindern zu adressieren.
Mit der Etablierung von Familienzentren an Grundschulen wird der beabsichtigte Umsetzungsprozess des Familienfördergesetzes, der insgesamt zu einem Aufwuchs von Angeboten der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie führen soll, weiter gestärkt.

8. Inwiefern setzt sich der Senat dafür ein, dass bestehende Regelstrukturen im Jugendhilfebereich in den Bezirken auch im nächsten Haushalt auskömmlich abgebildet werden und keine Kürzungen erfahren?

Zu 8.: Das Ergebnis der Abwägungsprozesse des Senats – auch hinsichtlich der Kinder- und Jugendhilfe – liegt mit Beschluss vom 11.07.2023 zum Doppelhaushalt 2024/2025 vor.

Aussagen über eine Haushaltsplanung, die über den zukünftigen Doppelhaushalt hinausgehen, können zum aktuellen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Berlin, den 24. Juli 2023

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie